



## ALLGEMEINE SPEDITIONSBEDINGUNGEN (ASpB)

### §1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Speditionsbedingungen (nachfolgend: „ASpB“) regeln die Grundsätze der Erbringung von Speditionsdienstleistungen durch **G-TRANSPORT.EU GROBLICA SPÓŁKA JAWNA** mit Sitz in Strzelce Krajeńskie (nachfolgend: „Spediteur“) gegenüber den Auftraggebern von Speditionsleistungen (nachfolgend: „Auftraggeber“).
2. Die ASpB sind integraler Bestandteil jedes Speditionsvertrages und jedes Speditionsauftrags, unabhängig von der Form ihres Abschlusses, insbesondere auch bei Abschluss auf elektronischem Wege oder über Transportbörsen.
3. Die Annahme eines Speditionsauftrags gilt als vollständige und vorbehaltlose Anerkennung der ASpB.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, der Spediteur hat deren Geltung zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
5. Bei elektronisch oder über Transportbörsen übermittelten Aufträgen gilt das Ausbleiben eines Widerspruchs gegen den Inhalt der ASpB innerhalb von 30 Minuten nach Zugang des Auftrags als deren vollständige Annahme.
6. Im Sinne dieser ASpB ist Auftraggeber jede natürliche oder juristische Person, die den Spediteur mit der Organisation des Warentransports beauftragt, unabhängig davon, ob sie zugleich Absender, Empfänger oder Eigentümer der Ware ist.
7. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Speditionsaufträgen sind ausschließlich über die E-Mail-Adresse **kontakt@g-transport.eu** zu klären; Angelegenheiten betreffend Abrechnungen und Zahlungen ausschließlich über **ksiegowosc@g-transport.eu**.

### §2 Charakter der Speditionsleistung

1. Der Spediteur erbringt Speditionsleistungen im Sinne der Art. 794–804 des polnischen Zivilgesetzbuches, bestehend in der Organisation des Warentransports.
2. Die Speditionsleistung umfasst insbesondere die Auswahl des Frachtführers, die Festlegung der Transportbedingungen sowie die Koordination der Auftragsausführung.
3. Der Spediteur führt den Transport nicht selbst durch, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes in schriftlicher Form.
4. Der Spediteur ist kein Frachtführer im Sinne des CMR-Übereinkommens, sofern dies nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



### **§3 Speditionsauftrag**

1. Der Speditionsauftrag sollte insbesondere Angaben zur Ware, zur Transportstrecke, zum Ausführungstermin sowie zur vereinbarten Vergütung enthalten.
2. Der Spediteur ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise anzunehmen.
3. Der Spediteur ist berechtigt, die Annahme eines Auftrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn dessen Ausführung gegen geltende Rechtsvorschriften verstößen würde, einschließlich Vorschriften über internationale Sanktionen, Embargos, Handelsbeschränkungen, Geldwäscheprävention oder Terrorismusfinanzierung, oder eine Straftat bzw. eine verbotene Handlung darstellen könnte.
4. Erlangt der Spediteur Kenntnis von den in Abs. 3 genannten Umständen auch nach Annahme des Auftrags, ist er berechtigt, von dessen Ausführung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.
5. In den in Abs. 5 genannten Fällen ist der Spediteur berechtigt, Maßnahmen im Einklang mit geltendem Recht zu ergreifen, einschließlich der Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden; der Auftraggeber verzichtet in diesem Zusammenhang auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Spediteur.

### **§4 Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Spediteur vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags zu übermitteln.
2. Der Auftraggeber haftet für die Folgen der Übermittlung unrichtiger, unvollständiger oder veralteter Angaben.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Ware zum Transport zu sorgen.

### **§5 Auswahl des Frachtführers und von Subunternehmern**

1. Der Spediteur wählt den Frachtführer mit der gebotenen beruflichen Sorgfalt aus.
2. Der Spediteur haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen des Frachtführers, insbesondere nicht für Verlust, Fehlmengen, Beschädigung oder Lieferverzögerung der Ware.
3. Der Spediteur übernimmt keine Verantwortung für die Art und Weise der Durchführung des Transports durch den Frachtführer.

### **§6 Dokumente und Informationen**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Spediteur alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Speditionsauftrags erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



- Der Spediteur haftet nicht für Folgen fehlender oder fehlerhafter Dokumente und Informationen, die vom Auftraggeber übermittelt wurden.

### **§7 Haftung des Spediteurs**

- Die Haftung des Spediteurs ist ausschließlich auf Schäden beschränkt, die durch schuldhafte, nicht ordnungsgemäße Erfüllung organisatorischer Pflichten entstanden sind.
- Der Spediteur haftet nicht für Schäden, die während des Warentransports entstehen, insbesondere nicht für Verlust, Fehlmengen, Beschädigung oder Lieferverzögerungen.
- Die Gesamthaftung des Spediteurs ist auf die Höhe der für den jeweiligen Speditionsauftrag vereinbarten Vergütung begrenzt.
- Der Spediteur haftet nicht für entgangenen Gewinn sowie für mittelbare oder Folgeschäden.

### **§8 Haftungsausschlüsse**

- Der Spediteur haftet nicht für Schäden, die entstehen aus:
  - unsachgemäßer Sicherung der Ware,
  - fehlerhaften Angaben des Auftraggebers,
  - Maßnahmen von Verwaltungsbehörden,
  - höherer Gewalt,
  - Handlungen oder Unterlassungen des Frachtführers.

### **§9 Versicherung**

- Der Spediteur verfügt über eine Spediteur-Haftpflichtversicherung (OCS).
- Der Haftungsumfang des Spediteurs ist auf die Versicherungssumme gemäß der abgeschlossenen Police beschränkt.

### **§10 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- Die Vergütung des Spediteurs wird individuell im jeweiligen Speditionsauftrag festgelegt.
- Für Auftraggeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Gebiet der Republik Polen werden Rechnungen über das Nationale E-Rechnungssystem (KSeF) ausgestellt; die Zahlungsfrist beträgt 21 Tage ab Ausstellungsdatum einer ordnungsgemäßen Rechnung im KSeF.
- Für ausländische Auftraggeber werden Rechnungen elektronisch ausgestellt und per E-Mail übermittelt; als Zustellungsdatum gilt der Tag des Versands an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse. Die Zahlungsfrist beträgt in diesem Fall 21 Tage ab Zustellung der ordnungsgemäßen Rechnung.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



4. Unabhängig von der Rechnungsstellung übermittelt der Spediteur dem Auftraggeber ausschließlich in Scanform Kopien von Dokumenten, die die Durchführung des Transports durch den Frachtführer bestätigen, sofern diese dem Spediteur vom Frachtführer zur Verfügung gestellt wurden. Die Übermittlung dieser Dokumente dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Voraussetzung für die Fälligkeit der Vergütung dar.
5. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum der Ausstellung oder Zustellung der ordnungsgemäßen Rechnung, unabhängig von den Abrechnungsfristen zwischen dem Spediteur und dem ausführenden Frachtführer.
6. Der Auftraggeber kann die Vergütung auch über elektronische Schnellzahlungsverfahren begleichen, insbesondere über einen auf der Rechnung bereitgestellten Zahlungslink, der durch den Zahlungsdienstleister Przelewy24 abgewickelt wird. Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Spediteurs.
7. Bei Zahlungsverzug ist der Spediteur berechtigt, die Ausführung weiterer Aufträge auszusetzen.

### **§11 Reklamationen**

1. Reklamationen betreffend Speditionsleistungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis des schadensbegründenden Ereignisses geltend zu machen.
2. Nach Ablauf dieser Frist erlöschen sämtliche Ansprüche.

### **§12 Vertraulichkeit und Umgehungsverbot**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten kaufmännischen, organisatorischen und preistlichen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss der Durchführung des jeweiligen Auftrags keine direkten Geschäftsbeziehungen zu den vom Spediteur benannten Frachtführern unter Umgehung des Spediteurs aufzunehmen.
3. Bei Verstoß gegen das Umgehungsverbot ist der Spediteur berechtigt, vom Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe der dem Spediteur zustehenden Provision, mindestens jedoch 1.000 EUR je Verstoß, zu verlangen; das Recht auf Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

### **§13 Datenschutz (DSGVO)**

1. Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten jeweils als eigenständige Verantwortliche.
2. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Auftrags sowie der Durchsetzung etwaiger Ansprüche.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



### **§14 Abtretung von Forderungen**

1. Die Abtretung von Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Spediteur an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Spediteurs, vorbehaltlich Abs. 2.
2. Der Spediteur erteilt seine Zustimmung zur Abtretung von Forderungen zugunsten des Forderungsfinanzierungsunternehmens **PragmaGO S.A.**; in diesem Fall ist keine gesonderte Zustimmung erforderlich.
3. Informationen über die Möglichkeit der Forderungsabtretung an PragmaGO S.A. einschließlich eines entsprechenden Links können dem Auftraggeber per E-Mail zusammen mit der Rechnung übermittelt werden.
4. Die Forderungsabtretung darf die Rechte des Spediteurs nicht beeinträchtigen, insbesondere nicht das Recht zur Aufrechnung, zur Erhebung von Einwendungen oder zur Geltendmachung von Reklamationen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung.
5. Bis zum wirksamen Zugang der Mitteilung über die Abtretung beim Spediteur gilt die Leistung an den Auftraggeber als schuldbefreiend.

### **§15 Höhere Gewalt**

1. Die Parteien haften nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

### **§16 Schlussbestimmungen**

1. Für alle in diesen ASpB nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz des Spediteurs örtlich zuständige Gericht.
3. Die ASpB treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Spediteurs in Kraft, d. h. ab dem **1. Februar 2026**, und gelten für alle nach diesem Datum angenommenen Aufträge.

**Auftraggeber:**

**Spediteur:**

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel oder qualifizierte elektronische Signatur)

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel oder qualifizierte elektronische Signatur)

**G-TRANSPORT.EU GROBLICA SP. J.**

Firmenname des Auftraggebers

Name des Spediteurs



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu